

Dienstag / den 7. Julii Anno 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl

No.



XXVII.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commerciën / der Clevischen / Geldrischen / Möers-
und Märkischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Entdeckter Umstand
aus dem Testament des Käysers Augusti.

Zur Emendation einer merckwürdigen Stelle Suetonii.

I. Daß die Schauspiele / auch allerley damit verknüpfte öffentliche Lustbarkeiten so wol bey den Äthi-
oniern und Griechen / als bey den Aegyptiern / Syriern / und vielen andern / sonderlich
Morgentändischen Völkern / nicht nur vor zulässig und erlaubt / sondern auch mit der Zeit vor
ein nothwendiges und sonderbares Stück ihrer Religion gehalten worden / solches muß keinem / der
nur etwas sich in den Schriften der Alten / oder in denseligen / welche dazu einige Anleitung ge-
ben / ungesehen haben / verborgen seyn. Der Grund und Ursprung aber dieser Meynung dürfte
wol den meisten unbekannt seyn; als warum sich solche Scribenten gemeinlich wenig bekümmern /
oder den sie auch selber recht einzusehen sich durchgehens nicht die geringste Mühe zu geben pflegen;
obshon eben solche Bestrebung in der That den größten Nutzen bringet / und nach erworbenem gründ-
lichen Begriff jeder Sachen den Weg zu einer rechtschaffenen Einsicht bahnen kan.

II. Es ist aber der wahre Grund wol nirgend anders zu suchen / als in der festen Versua-
sion / und eingeführten Lehre bey ihnen / daß wie die Natur der Götter vor sich selber nicht nur
höchst vergnügt und seelig / sondern auch gutherzig und mildreich sey / so wäre derselben auch nicht
mit einer Traurigkeit / sondern mit einer Freude der Creaturen am besten / und liebsten gedienet.
Dieser einmal unter ihnen fest gesetzte / und hernach unbehutsam fortgepfangte Satz war nun bey
der

der verborbenen und gleichsam auf ein schlüpfriges Eis gerathenen Natur des Menschen fähig genug / gedachte alte Völker zu allerhand wunderbaren / und fast ungläublichen Ausschweifungen bey und mitten unter ihrem vermeynten Gottesdienst selber / deren in den Schriften des alten Testaments nicht selten Erwehnung gethan wird / von einem Grad zum andern ohne Aufhören zu bringen; so daß jener / der nach der Lehre unsers Heylandes im Geist und in der Wahrheit bestehen soll / zuletzt nicht einmal den Schatten einer geistlichen Verrihtung begehle.

III. Doch diese Wahrheit ist so wichtig / daß sie wol eine eigene Ausführung zu verdienen scheint. Dieses ist unterdessen gewiß / daß keine so wunderliche Gewohnheit jemals entstanden / die nicht unter einem ganz scheinbaren Vorwand einen geringen und dabey fast leyblichen Anfang genommen hätte / wie die ganze Kirchengeschichte mit unzähligen Beyspielen erweist. Uns wird es genug seyn / daher die Ursache desto besser zu begreifen können / warum sterbende oder sich zum Tode vorbereitende Personen in ihren Testamenten unterweilen gewisse oft große Summen zur Aufrihtung kostbarer Schaubühnen / oder dergleichen Sachen desto williger zu vermachen sich haben bereben lassen / und dabey eine sehr merkwürdige von keinem jemals recht verstandene Stelle des berühmten Geschichtschreibers Suetonii so wol zu erklären / als zu verbessern / woran die Gelehrten bisher ihre Kräfte vergeblich angespannet haben.

IV. Es findet sich aber gedachte Stelle bey diesem Scritenten in Vita Tiberii cap. 31. was selbst er von der sehr großen / obschon nur im Anfang des Regiments fälschlich angenommenen Gelindigkeit dieses Käyfers handelt / und mit was vor einer sonderbaren Bescheidenheit er auch sich vom Römischen Rath oft widersprechen lassen. Die Worte lauten folgender Gestalt:

Quadam adversus sententiam suam decerni ne questus quidem est. Negante eo, destinatos magistratus abesse oportere, ut presentes honori acquiscerent, prator designatus liberam legationem impetravit. Iterum censente ut Trebianis legatam in opus novi theatri pecuniam ad munitionem via transferre concederetur, obtinere non potuit quin rata voluntas legatoris esset. &c.

Das ist: „Er hat sich nicht einmal darüber beschweret / daß einige Sachen gegen seine Meynung beschlossen worden. Als er sagte / daß es sich nicht gebühre / daß erwehlte Magistrats-Personen aus der Stadt verreiseten / auf daß sie gegenwärtig und mit der ihnen aufgetragenen Würde zufrieden blieben / hat gleichwol ein erwehlter Prator zur Verrihtung seiner privaten Sachen das Vorrecht einer freyen Legatschaft / oder Verschickung erhalten. Wiederum als er davor hielte / daß das zur Erbauung eines neuen Theaters den Trebianern vermachte Geld zur Verbesserung einer Landstrasse mögte angewendet werden / hat er nicht erhalten können / daß der letzte Wille des Verstorbenen wäre unerfüllt geblieben.

V. Es thun sich viele Schwereigkeiten in diesen letzten Worten und in der Erzählung selber hervor. Dan erstlich hangen die Worte censente obtinere non potuit, welche doch mit einander müssen verknüpft werden / übel zusammen. Einige alte gedruckte Exemplaria des Aldi Manutii und Roberti Stephani haben zwar *iterum eo censente*: doch da diese Verknüpfung auch eben nicht die beste ist / und Isaac Casaubonus in einem Manuscript des Hieron. Lislai *iterum censens* gefunden / muß dieses letzte billig nach seiner Meynung den Vorzug behalten. Aber was die Trebianer oder dem Worte *Trebianis* angehet / darin steckt der rechte und bisher unausflüßliche Knoten; über welchen Marcellus Donatus alzu leichtsinnig hingefahren.

VI. Was kan es uns helfen / daß Plinius lib. III. c. 5. Trebulanos, und Trebanos; wie daselbst steht / anführe? Aus dem Servio ad Virg. AEn. lib. VII. 711. wissen wir / daß das Städtgen Mutusca / hernach Trebia / und zu seiner Zeit Trebula geheissen; bey welchem unglücklichen Nest vormahls Hannibal die Römer fast bis aufs Haupt geschlagen / und woselbst es wohl nicht zu vermuthen / daß man eine prächtige Schaubühne habe stiften wollen. Der gelehrte Antwerpische Bischoff Läv. Torrentius bezeuget / daß im Vaticanischen Manuscript *Tribianis*; in seinem eigenen aber *Utribianis* gestanden / daher er *Otricularis* zu lesen begehret. Aber *Otriculum* oder vielmehr *Otriculum*, *Otrricula*, deren die Alten etliche mahl gedencken / sind gleichfalls solche unberühmte Nester / daß man kaum weiß ob sie zwey verschiedene / oder nur ein Ort gewesen / und ob sie unter den Sabineern / oder in Sereuriern gelegen; denen man solche Ehre wohl nicht wird gegönnet / noch der Römische Rath vor deren Lusten so gesorget haben.

VII. Die übrigen Gelehrten Casaubonus / Grävius / und andere / haben hier / weil sie keine Hülffe gesehen / die Hand zurück gezogen / und sich weiter keine vergessliche Mühe geben wollen. Hätten sie aber nur bessern Muth gefasset / und der Sache etwas mehr nachgedacht / würden sie leicht haben muthmassen können / erstlich / daß tausend mahl eher zu glauben / hier werde von der Stadt Rom selber gesprochen / desto mehr / weil einer neuen Schaubühne zugleich gedacht wird / und gewiß hier / nicht aber in jenen / oder ihnen gleichen unansehnlichen Western / mehr andere alte Schaubühnen gestanden: Zweytens / daß ja von selber aus dem folgenden Worte legatoris erhelle / es müsse derjenige genennet seyn / der solches im Testament verordnet habe / und dessen Wille man dem Liberio zu gefallen nicht brechen wollen. Solcher aber ist allem Anssehen nach kein gemeiner / sondern ein ansehnlicher Mann gewesen / und zwar der kurz vorher gestorbene Augustus / dessen adoptirter Sohn Liberius war / selber.

VIII. Und hiemit ist der Weg zur Heilung dieser Stelle / und Erklärung der Sache gedahnet. Weil nun *Utribianis* in den besten und ältesten Handschriften steht / so muß so gelesen werden:

Quedam adversus sententiam suam decerni ne questus quidem est. Negante eo, destinatos magistratus abesse oportere, ut presentes honori acquiescerent, prator designatus liberam legationem impetravit. Iterum censens ut Vitrici tabulis legatam in opus novi theatri pecuniam ad munitionem via transferre concederetur, obtinerè non potuit, quin rata voluntas legatoris esset.

Das ist / als Liberius wolte / daß das von seinem Stiefvater (nemlich Augusto) zur Erbauung einer Schaubühne im Testament vermachte Geld / sollte anderwärts gebrauchet werden / hat er es nicht erhalten können / u. s. w.

IX. Aus den zusammen gezogenen Worten *Utribialis* vor *Vitrici tabulis* hat man noch schlimmer *Utribianis* gemacht. So nannte aber Liberius Augustum. Eben daselbst c. 26. ex indulgentia Vitrici. c. 7. impenſa matris ac Vitrici. Füge hinzu c. 10. und in Vita Claud. c. 1. wo nicht anders geredet wird. Daß aber Augustus ein Beförderer solcher Pracht gewesen / bezeuget Suetonius nicht allein in seinem Leben c. 43. 44. 45. sondern auch in Vita Vespas. c. 9. sagt er klar vom Augusto / er habe bey seinem Leben solche Dinge verordnet / aber nicht vollführet: Item amphitheatrum urbe media (fecit) ut destinasse compererat Augustum. Siehe da augenscheinlich / was vor Sachen dieser Herz sich vorgenommen / und weil er durch den Tod daran verhindert worden / bey seinem letzten Willen verordnet habe. Und wer begreiffet nun nicht leicht / wie der Römische Rath wegen allen diesen Umständen sich desto weniger entbrechen können / dem Liberio in seinem Begehren zu widersprechen?

Joh. Hildebr. Withof,

II. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Auf Mittwoch den 8. Julii 1744. solle zu Embrich in der Stadt Waage / des Morgens um 9. Uhr / ein Anfang gemacht werden / einige Bücher in usum Creditorum publice denen meistbietenden zu verkaufen; davon der Catalogus in denen benachbarten Städten bey den meisten Buchführeren einzusehen ist.

Es soll des Schopshaus zu Finen Wohnhäuſgen / am Lipp-Thor daselbst kennlich gelegen / nebst dessen Garten-Stück vorm Stien-Thore / zwischen Gerd Landmanns und Brander Flumers Garten / Krafft Decreti vom 8. Junii / den 25. Junii / 22. Julii und 27. Augusti / vom Königl. Gerichte sub hasta verkauft werden; mithin so wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit sich diejenige / so daran etwa zu fordern haben würden / sub pœna perpetui silentii melden / die aber zum kaufen Lust haben / einfinden mögen.

De Geercken en Regeerders der Heeslyckheit Boert, sollen den 6. July 1744. publice-lyck aen den meestbiedenden by Uytbranden der Kerſe vercoopen eenighe Gemeynthe, bequaem tot Bouwland, Bemden, ende Hougewaſs.

Demnach der so genannte Augustin Schürmanns vor der Barmer Pforte zu Schwelm gelegener Garten / ad instantiam Creditorum resubhastiret werden soll / und dazu terminus auf den 22. Julii a. c., Nachmittags um 1. Uhr / aufm Rathhause zu Schwelm präſigiret worden; Als wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Es sind die Erben der verstorbenen Eheleuten Wenzgen zu Reppelen vornehmend / ihr im Amt
Sonsbeck gelegenes Bauren-Guth / genannt Hoeltgens Hoff / dem meistbietenden aus der Hand
zu verkaufen; Es bestehet dieses Guth in etwa 20. Holländ. Morgen Bauland / nebst dazu benö-
thigten Heu-Benden / wie auch mit schönen angelegten Plantagen / nebst ander benöthtiges Holz-
Gewächs / und einer wohlbebaueten Bauren Wohnung / mit Scheune und Baumgarten. Auch
können die Liebhaber den bey dem Raedfden Weg liegenden Kamp / die Heu-Bend / und das
Heggen-Bäschgen in Augenschein nehmen / und darüber bey dem Gastwirth Samuel Wenzgen in Wa-
renbaum die Conditiones vernehmen.

Auf anstehenden 9. Julii / Vormittags um 10. Uhr / sollen auf Warchs Hoff im Bislicher
Wald / einige tausend Fiseel-Holz / auch kurz geschlagen Haben-Holz / und gebundene Schran-
gen / in abgezeichneten Schlägen / an den meistbietenden bey dem öffentlichen Schlag verkauft werden;
können sich also die Liebhaber zu bestimmter Zeit daselbst einfinden / und ihren Vortheil suchen.

Den 13. July sollen binnen de Heerlyckheyt Hortt, by Executie, metten Stockenslag
vercoght worden eenighe gereede Goederen van Joannes Hanffen, Inwoonder aldaer.

III. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Den 10. July sollen binnē de Heerlyckheyt Geisteren verpaght worden eenighe Parcee-
len Grasgewass.

E. E. Magistrat der Stadt Buderich ist gesinnet / den 31. Julii a. c. um die zweyte nach-
mittägige Stunde / auf dem dassigen Rathhause / die allgemeine Stadts-Armen Ländereyen und
Gärten / bey der Kerzen öffentlich dem meistbietenden auf 5. nach einander folgende Jahren zu
verpachten; wer dazu Lust hat / kan sich in dicto termino & loco melden / und nach verlesenet
Vormarke pachten.

IV. Personen / deren Dienst verlangt wird ausserhalb Duisburg.

Wann wo Tuchmachere / oder Tuch-Fabricanten wären / die ihr Handwerk verständen /
und gute tüchtige getreue Arbeit machen können / und Arbeit verlangen / die können sich bey Hrn.
Christian Moll in Hagen melden / und vor vier Getauen Arbeit bekommen; der Lohn wird bezah-
let per Tuch / sowol weiß als couleur von 15. Schmitz von 24. hundert 21. Rthlr. / von 26. hund.
22. und ein halber Rthlr. / von 28. hund. 24. Rthlr. / von 30. hund. 25. und ein halber Rthlr. /
von 32. hund. 27. Rthlr. / von 34. hund. 28. und ein halber Rthlr. / von 36. hundert 30. Rthlr.;
Diesenige / sowol Ein- als besonders Ausländer / so sich in Hagen etabliren wollen / wird alle
mögliche Assistance und Vorschub versprochen.

V. Persohn / so ihre Waaren anträgt.

Nachdem die von Sr. Königl. Majest. in Preussen allergnädigst privilegirte Glas-Fabrique
zu Königs-Steel / seit einigen Jahren / von denen Interessenten an einige Arbeiter verpachtet ge-
wesen / dieselbe Arbeiter aber sie nunmehr / aus Mangel des Debits, abandonnirt haben / und
ausser Landes eine anderwertige Glas-Hütte erbauen wollen; So haben die Haupt-Interessenten
obgemelter Glas-Fabrique resolviret / unter der Direction des mit-Interessenten Hermann Albert
Hünninghausen / die Fabrique fortsetzen zu lassen / und da vermuthlich der Mangel des Debits
hauptsächlich daher mit entstanden / daß von denen Pächtern das bestellte Glas auf eine leichte Ma-
nier verfertigt worden / wodurch die Ankäufer vielfältige Klagen über das Springen der Bou-
teillen geführt haben. So läßt der Entreprenneur Hünninghausen (welcher schon am Blasen ist)
hiedurch bekannt machen / daß er gesonnen / allen Herren Liebhabern mit tüchtigem / reinem und
starkem Glase für einen civilen Preis an Hand zu geben / daß keine fernere Ursach zu klagen ha-
ben sollen; Diesenige nun / so mit Wein-Vier- und Moll-Bouteillen / mit oder ohne Zeichen /
ungleichen Apothequer-Glas / viertäntige Keller-Flaschen / und was sonst von grünem Glas kan
verfertigt werden / wollen bedient seyn / können beliebig an obgemelten Entreprenneur, Hermann
Albert Hünninghausen auf der Glas-Hütte zu Königs-Steel schreiben / und die Größe / Façon,
Zeichen / und wie viel / melden; So wird er nicht ermangeln / das Bestellte mit dem fordersam-
sten für einen wolfeilen Preis zu übersenden. Ersucht aber die Hrn. Liebhabere die Bestellung so
hoch zu ordonniren / daß es eines Mannes Karren / oder Wagen Fracht seyn möge: so kan die
Fracht wolfeiler accordiret werden.

Anhang.

Anhang.

Num. XXVII. Dienstags den 7. Julii 1744.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

VI. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Auf den 27. letztverstrichenen Junii ist der Wittibe Vordsmanns Haus an dem Weiskie-
tenden für 60. Rthlr. und 2. Rthlr. Versich / mit Approbation Eines hiesigen Hoch-Ebden Ma-
gistrats / zugeschlagen; Sollte nun noch jemand seyn / der Lust hätte mehr zu bieten / kan sich
bey dem Provisor vom Wäysen-Haus / Hrn. Theod. Mesing / in Zeit von 14. Tagen angeben.
Zum verkauf des Intelligenz-Zettel Bestandes / wird abermal terminus auf den 9. dieses angelegt.

VII. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Ad instantiam der Erben Zimmgieter / sollen die der vermittelten Frey-Frauen von Wyllich
zu Diersforth zuständige in Wehr / Amts Nieder-Quiffelt / gelegene Weyden / der Hanse-Acker
und Andis-Acker auf 1187. Rthl. / und der Hanse-Acker auf 450. Rthl. gerichtlich tagiret worden /
benen meistbietenden gerichtlich verkauft werden / und sind dazu termini auf den 9. Julii pro pri-
ma, auf den 5. Augusti pro secunda, und dan auf den 3. Septembris pro tertia vice, jedesmahl
des Nachmittags um 2. Uhr / zu Erdenburg am Rathhause anberabmet / weshalb die dazu Lust-
tragende sich in dictis terminis einfinden / die Vorwarden anhören / und ihr Vortheil suchen können.
Es sind die Erbgen. Michael Höpfer zu Erxvelt vorhabens / einige Schoor auf dem Felde /
als Raabsaamen / Weizen / Roggen / Buchweizen und Haber / daselbst bey Henrich Pücker diese
Woche dem meistbietenden zu verkaufen.

Op den 15. July, zynde Woensdag, des Naamiddags Klocke twee, sullende ten Huysfe
van Sr. Lamers binnen Embrick in de Wynberg, seekere Weyde, Steenhouwers Kamp ge-
naamt, tot Hutum, een halv Uur van de voorf. Stadt gelegen: en daags daaraan volgende,
te weten op den 16. July, zynde Donderdags deses loopenden Jaars, des Naamiddags om 1.
Uur, binnen de Stadt Sevenar ten Huysfe van den Posthouder Sr. Plunissen, door de Eigenaars
van dien, in 't oopenbaar aangehangen en vrywillig verkofft werden, een seer considerabe
Bouwstede, de Poeldyck genaamt, tot Duyven in de Lymers kennelyck gelegen, bestaande
in Huys, Hoff, Berg, welgereguleerden Boomgaard, en dry kostelyke Weyden, neffens de
Landeryen daaronder gehoorende, waarvan Derck Spaan Pagter is; Jemand tot Koopen ge-
negen zynde, kan de Voorwaarden ondertusschen by den Schepen en Notaris van Wick tot
Embrick insien, en vervolgens op Tyt en Plaats als voorseyt sig verwoegen.

Jan Mechelen is van intentie, den 10. July 1744. ten 2. Uuren naer Noen, binnen Ca-
pellen in de Gerichts-Camer, vrywillig met Uytbranden der Kertse, tot Betaelinghe syner
Schulden, publicquelyck te vercoopen, syn Huys en Erve binnen het Dorp aldaer gelegen.

Regstkünftigen Donnerstag den 9. Julii / sollen die vom Königl. Forst Amt im Amt Gennep
und Herrlichkeit Mergena abzulieferende Hirschen / in Gennep aufm Rathhause / des Nach-
mittags Glocke 2. / Pfunden: weiß öffentlich verkauft werden.

In Kraft Decreti, solle eine / wegen restirenden Pachtgelbern / vor erst executirte Kuh /
Mittwoch den 8. Julii an Vetterberg / Vormittags Glocke 9. / beym Gericht daselbst dem meist-
bietenden verkauft werden; wer dazu lust hat / kan sich beliebig einfinden / und seyn Vortheil suchen.

Den 13. und 14. Julii / solle zu Hönnepel und Niedermörnter / zur gewöhnlichen Stellen /
jedesmahl des Nachmittags Glocke 4. / das Kirchen-Getreide daselbst öffentlich verkauft werden.

Nachdem sich zu dem in der Hberdischen Feldmark angetroffenen weissen Mutter-Pferde /
wobon in dem Intelligenz-Blat sub No. XXII. Erwähnung gerhan / der Eigener bishero in so ge-
raumer Zeit sich nicht gemeldet; als ist endlich von E. E. Magistrat die distraction erkant / und dar-
zu terminus auf den 16. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / an der Frau Wittibe Schmalzen Be-
hausung präsigiret; wes Endes die Liebhabere sich daselbst einfinden können.

Auf anstehenden 9. Julii / soll zu Rees aufm Rathhause / Vormittags um 10. Uhr / das
Korn von denen 12. Morgen aufm Reeser-Ward verkauft werden.

VIII.

VIII. Sachen / so zu verkaufen und zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit männiglich bekannt gemacht / daß auf Mittwoch den 1. Julii / Vormittags um 8. Uhr / an sin Reichs-Camp oder so genannten Reuters-Acker / bey Duisburg / einige Vornehmere Graß dem meistbietenden öffentlich verkauft / und zugleich die Nachweyde verpachtet / mits hin 8. Tage hernach darüber der Zuschlag gegeben werden solle; wer dazu Lust hat / kan sich alsdenn auf gedachter Weyde einfinden / die Vorwarden verlesen / und seinen Vortheil suchen.

IX. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Van wegen Syne Koninckl. Majestät in Pruyssen &c. &c. &c. Men laet weeten: dat alsoo de tegenwoordige Pacht-Jaeren van het Musique met naestcommenden Trinitatis ten Eynde gaen, het voorf. Musique, of het Opwagten met het Bas- en Violen-Speel, voirts anderer Musical-Instrumenten binnen Syne Koninckl. Majest. Aendeel van het Overquartier van Gelder, Parceels-gewyse onder seekere Condition op den 3. Augusti deeses 1744. Jaers by de Koninckl. Kryghs-ende Domeynen-Commissie binnen de Stadt Gelder, publicè mit den Stockenslaegh aen de Meestbiedende op nieuws fall verpaght worden, ende sulx voor eenen Termin van ses getaedige Jaeren, beginnende met Trinitatis 1745. Die daer toe Gaedinge hebben, connen de Condition altooft by hooggemelde Coninckl. Commissie insien, hun ten voorf. Daegs 's Voormiddaegs om negen Uhren invinden, en hun Profyt doen. Den eenen segget den anderen voirts.

Word mits desen aen een ieder bekent gemaeckt, als dat den Hooghgeb. Heere Anthon Maximiliaen Graeve van Pas de Feuquiers &c. van intentie is te verpaghten pro hoc anno syne Cooren-Thiende, soo tot Well, Aeyen en Berghen, waervan de Verpaghtings-Daeghen sulken wesen den 8. July binnen Well ten Huysen van Francys Beckers, ende den 9. dito tot Aeyen ten Huysen van Gerrit van Aerssen; de geene hier toe lust hebbende, connen hun daer aengeven.

Das Haus Kerbenheim ist vornehmens / ihren zu Duiven gelegenen Gabel-Zehenden / auf Mittwoch den 8. Julii c. des Nachmittags um 1. Uhr / daselbsten im Schwan dem meistbietenden zu verpachten; des Endes diesenige / so dazu Lust haben / sich alsdann einfinden können.

Dienstag den 7. Julii / Nachmittags um 2. Uhr / soll der Neufeldsche Zehend bey Dinslaken / dem meistbietenden bey der Kerze verpachtet werden; Wer dazu Lust hat / beliede sich an Dinsfeld alsdann zu melden / und seinen Vortheil zu suchen.

X. Sachen / so zu verdingen in Duisburg.

Diemeilen in dem jüngsthin anberabimten Termin, der zu verdingenden Reparation hiesiger vor dem Kuh-Thor gelegenen Ständer-Wind-Mühle / niemand sich angeeignet: so wird abermalen der 13. Julii zum neuen Termin angestellt; Immoßen Liebhabere sich des Endes auf hiesigem Rathhause Morgens Glocke 10. einfinden / ihren Vortheil schaffen / dabey sich gewärtigen können / daß nach dem darüber angefertigten / und bey dem Stadts-Secretario Hrn. Bergius einzusehenden Besetz / der Contract sub ratificatione geschlossen werden soll.

XI. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Es sollen einige Stadts-Reparanda auf Donnerstag den 9. Julii c., auf dem Rathhause zu Creyvelt / Vormittags Glocke 10 / dem Wenigst-forderenden öffentlich verdingen werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht / daß Magistratus zu Goch vorhabens ist / ein neues eisernes Laubwerck an die Treppe vor dasiges Rathhaus verfertigen zu lassen / und solches dem wenigst-anehmenden anzubestaden / wozu terminus auf Donnerstag den 16. Julii / des Nachmittags um 2. Uhr / auf dem Rathhause præfigiret worden / und können die Liebhabere das Modell dabon bey dem Herrn Schessen und Cammerario Schadden vorhero auf Verlangen zur Einsicht bekommen.

XII. Gelder / so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es sind bey dem allergnädigst angeordneten Commissario Sequestrationis der Holzbrinckschen Güther / dem Richter zu Adusal / Herrn Bercken / einige 100. Rthler. vorhanden / welche gegen Lands-übliche Zinsen rentbahr gemacht werden sollen; wer nun hiebon etwas gegen Hypotheken-Ordnungs-mäßige Versicherung anzulehnen wilkens ist / derselbe kan sich bey gemeltem Commissario in der Stadt Lüdenscheid melden.

XIII. Sachen / so gestohlen außershalb Duisburg.

Der Wittiben Wergensfeld zu Mülchem bey Käferswert / ist den 18. Junii aus der Herde ein schönes Wallach-Pferd / 17. bis 18. Hand hoch / Castanien-braun / schwarzer Mannen und Schweiff mit etwas weissen Haaren durchmischet / bis an die Knie schwarze Bein / abgestohlen; solte dieses Pferd wo angetroffen werden / wied gebethen dabon gemelter Wittiben schleunigste Nachricht zu geben / die Mühe soll reichlich recompensiret werden.

XIV. Von vacanten Diensten.

Demnach der bisherige quintæ Classis Præceptor Preussing / als Prediger nach Altenwied berufen worden / und dahero bey dem Evang. Reformirten frey-Gymnasio in der Haupt-Stadt Meurs / aus 6. Classen bestehend / dessen Stelle wieder besetzt werden soll und muß; Als wird dieses des Endes bekant gemacht / damit derjenige / so sich in Latinitate capable erachtet / wohl schreiben und rechnen kan / Musicam communem verstehet / und in diesen Requisitis donum informandi hat / auch gute testimonia seines Wohlverhaltens beybringen kan / sich je eher je lieber bey denen Scholarchen des Meursischen frey-Gymnasii melden / und dem examini sitiren wolle / massen nach Umlauf 3. Wochen mit der Nomination und Wahl fortgefahren werden solle. Das ordinaire Tractament ist jährlich an Korn und Geld 100. Rthlr. / und hat überdem wegen Vorsingen in der Kirche 25. Rthlr. / mitbin jährlich 125. Rthlr. in fixo zu genießen.

XV. A V E R T I S S E M E N T S.

Nachdem der Frey-Herr von Usbeck zum Berge / im Stifft von Essen / vor einiger Zeit dem Intelligent-Zettel inseriren lassen / als ob. das Haus Söer im Amt Bochum / ohnweit Gelsenkirchen gelegen / cum appertinentiis, von den vorigen Besitzern mit einem fideicommissio familiaria belegt seyn solte / und dann hierüber bey dem Königl. Hochpreisl. Justiz- und Hoffgerichte zu Elebe / zwischen dem Eingangs gemelten Frey-Herrn von Usbeck zum Berge / und Frey-Herrn von Usbeck zum Söer und Knippenburg / ein förmlicher Rechts-Streit entstanden / und per sententiam dergestalt entschieden ist / daß willen der von Usbeck zum Berge sein Angeben und unternommene Klage in hoc puncto fideicommissi nicht erweisen können / daher der von Usbeck zum Söer und Knippenburg davon absolviret / mitbin frey und ledig erkannt worden seye / und gleichwie mir / Sr. Königl. Majestät Nichtern Kumpsthoff des Amts Bochum / als von allerhöchsthged. Sr. Königl. Majest. Hochöbl. Justiz- und Hoffgerichts Rath unterm 28. May a. c. allergnädigst aufgegeben und committiret ist / ein solches dem publico von Gerichts wegen ad notitiam bringen zu lassen; Als wird jedermänniglich / deme hieerau gelegen / ein solches hiemit bekant gemacht.

Den Hr. Vicarius van der Huypsch permutere onlangs een Stucksken Land, in 't Mark-Veld Rees Tab. 11. Num. 43. groot 150. Roeden, waer voor Monf. Derk Maesen aen hem cedeert een Dreefken, omtrent selviger Groote, ook Tyent-vry, soo nu met Tab. 11. Num. 18. der Bloet-Vicarie St. Catharinæ Land aen een gebouwt kan worden; Soude iemands Intresse hier onder verseeeren, den kan believig binnen 14. Daegen publyk, of sigh competenter melden: anders fall dese met Syn Coninckl. Pruyssise Majest. aldergenadigste Privilegie begunstigde Intelligent-Zedel ons Contrahentén en Successoren voor een onwederroepelyk Erf-Verloeffings Document verstrecken. NB. By Middelborgh fall eerster Daegs Stoppel-bloot tot ruym elf Morgen Vicarien Land gedaen worden; die dat Parceel aen sigh te paghten Sins is, kan den 26. deses, Klocke vier aldaer sigh invinden, om daer over te contracteeren met den Hr. Vicario St. Catharinæ van der Huypsch.

Alfoo van het geahandonneert Huys van Paulus Driessen, gelegen op de Issum Straete binnen de Stadt Gelder, het geheel Dack door den Wind is ingesloot, en het selve wederom in bewoonbaeren Staet moet worden gestelt, ook met twee Sittdaegen publice is uytesat geworden, sonder dat eenige Aencoopers hebben gepresenteert; So worden nochmaels verdaegvaert alle de geene, so op het voors. Huys eenige Pretensie mogen hebben, uyt wat Hoofde het selve magh wesen, van sich in Tyt van ses Weecken peremptorie, by de Magistraet der Stadt Gelder, te declareeren, ofte van intentie syn het selve wederom in bewoonbaeren Staet, dat het de naebuyllycke Lasten can draegen, te stellen; andersints sal het voors. Huys, vry van alle Lasten en Capitalen, so daer op geaffecteert syn; in gevolgh Syne Coninckl. Majest. allergenadigste Edicten, aen den geenen, die het selve in bewoonbaeren Staet wilt laeten maeken, worden ingeruymt, en word aen de Crediteuren, in sulcken Vall, hiermede een ewigh Stillwygen opgeleyt.

XVI. Angekommene Frembde vom 26. Junii bis 3. Julii in Cleve.

Herr Isaac von Schregel / Herr Jan de Kruff / Hr. Jacob van Bercken / Hr. Jacob van der Meulen / und Hr. Walrave Kloppenburg / Kaufleute aus Leiden. Hr. Horberg von Dort / Hr. van der Kloen / Hr. Wülckens / Hr. van der Konck / und Hr. Daniel Doelmann aus Bergoes. Hr. Isaac Suasso / Hr. Jacob Suasso / Hr. Emanuel Suasso / Hr. Francisco Suasso / Hr. Ferrera Junior, und Hr. Isaac Dsorio aus dem Haag / reisen vor Plaisir. Hr. Brücke Cornet in Hannoverschen Diensten / reiset nach Brabant / logiren bey Jossent im Herren Logement.

XVII. Angekommene Frembde vom 26. Junii bis 3. Julii in Wesel.

Herr Baron von Groß von Diepenbruck / Herr Richter Effelen von Bochum / Hr. Lepena / Hr. Dsorio / und 4. Hr. Suasso / logiren im Schlüssel. Herr Justiz-Rath von Hoven und Hr. Keuninger aus Meurs / Hr. Trip und Hr. Gorgas Kaufleute aus Utrecht / Hr. van der Sabu Kaufmann aus Düsseldorf / Hr. Scheffer Stud. aus Cassel / Hr. Hambach Kaufmann aus Dort / und 2. Kaufleute aus Iserlohn kommen aus Holland / logiren in der Stadt Nees. Hr. Wilhelm Advocat aus der Horst / Hr. Bleckmann Kaufmann aus Wülheim / Hr. Schürmann und Hr. Hobrecker Kaufleute aus Lempe / Hr. Heuer aus Dorsten / Hr. Brückel Cornet in Hannoverschen Diensten / reiset nach der Armée, und Hr. Kensing Kaufmann aus Dorsten / logiren im Stockfisch am Berlinschen Thor. Herr Canonicus Kemke und Hr. Her Kaufmann aus Xanten / Hr. Dablekamp / Hr. Vapot / Hr. Voete / Hr. Lazare / Hr. Chaneau / Hr. Vaskaieu / Hr. Miane / Hr. Wagnier / Hr. Güibert / Hr. Danne / Hr. Saffray / und Hr. Sabatant kommen von Paris / reisen nach Berlin / und Hr. Diergarten mit seinem Sohn aus Langenberg / logiren in der Stadt Bielefeld bey N. Clerck.

XVIII. Angekommene Frembde vom 26. Junii bis 3. Julii in Duisburg.
Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 26. Junii bis 3. Julii in Cleve.
Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 26. Junii bis 3. Julii in Wesel.
Bey der Reformirten Gemeine / Johann Henrich Hinsin / mit Jgfr. Elisabeth Hartmanns.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 26. Junii bis 3. Julii in Duisburg.
Bey der Reformirten Gemeine / der Schmidt / Reinhard Peter Boshenhofen / mit Jgfr. Sybilla Maria Bohren.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXII. Geträyde-Preiß vom 26. Junii bis 3. Julii.

Der Schwefel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.	Rtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	—	—	15	2	—	12	—	—	—	—	—	12	5	—	9	2	—	—	—	—
Wesel	1	—	—	15	9	—	14	2	—	—	—	—	12	8	—	11	2	—	—	—	—
Embr.	1	2	—	17	—	—	15	—	—	16	—	—	14	—	—	10	—	1	—	—	—
Duisb.	1	3	—	17	6	—	18	—	—	—	—	—	12	6	—	12	—	1	—	—	—
Meurs	—	23	—	15	5	—	13	3	—	13	3	—	10	7	—	8	10	—	21	5	—
Hannu	1	9	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—	—
Witten	1	10	—	19	—	—	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herbecke	1	5	—	21	—	—	17	—	—	16	—	—	—	—	—	12	—	—	22	—	—
Düsseld.	1	9	—	19	—	—	19	—	—	20	—	—	14	—	—	12	—	1	2	—	—
Düren	1	7	2	19	2	—	18	7	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Weimern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.